

## **Beschluss 6: Inhaltlicher Leitantrag zur neuen Diözesanordnung**

**Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand, Fabian Lipp (SV Würzburg), Lukas Greubel (SV Würzburg), Annette Dürr (RV Kitzingen), Jörg Buchhold (J-GCL und KSJ), Andreas Kees (KjG)**

Die AG Diözesanordnung erarbeitet bis zur Diözesanversammlung 2019 eine Diözesanordnung für den BDKJ-Diözesanverband Würzburg. Diese orientiert sich an folgenden Grundlagen:

### **1. Räumliche Struktur des BDKJ-Diözesanverbands Würzburg**

Nach §18 Abs. 1 Nummer 3 Bundesordnung muss der Diözesanverband in seiner Diözesanordnung eine räumliche Struktur des Diözesanverbands festlegen.

Der BDKJ-Diözesanverband Würzburg gliedert sich in folgende Regionen, die den Grenzen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte entsprechen:

- Aschaffenburg (bestehend aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg)
- Bad Kissingen
- Haßberge (bestehend aus dem Landkreis Haßberge sowie den Teilen des Landkreises Bamberg, die zur Diözese Würzburg gehören)
- Kitzingen (ohne die Teile des Landkreises außerhalb der Diözese Würzburg)
- Main-Spessart
- Miltenberg
- Rhön-Grabfeld
- Schweinfurt
- Würzburg

Ob die kreisfreien Städte Schweinfurt und Würzburg eigene Regionen bilden, ist von den betroffenen Regional- und Stadtverbänden in Rücksprache mit dem BDKJ-Diözesanvorstand bis zur Diözesanversammlung 2019 zu klären.

### **2. Einrichtung einer mittleren Ebene**

Nach §27 Abs. 2 Bundesordnung kann die Diözesanordnung eine regionale Gliederung (mittlere Ebene) in den oben aufgeführten räumlichen Strukturen vorsehen.

Der BDKJ-Diözesanverband Würzburg richtet in den oben genannten räumlichen Strukturen je eine mittlere Ebene ein.

Neben den Vertretungsaufgaben z.B. in den Kreis- und Stadtjugendringen und den entsprechenden kirchlichen Strukturen (vgl. §28 Abs. 1 der Bundesordnung,

„Interessensvertretung in Kirche, Gesellschaft und Staat“), wird die Unterstützung der Verbände beim Verbandsaufbau - auch bei deren Neugründung - eine Aufgabe der Regionalverbände sein.

Die Regionalversammlung muss die Wahrnehmung der Aufgaben sicherstellen. Ihr obliegt die Entscheidung, ob sie dafür einen Regionalvorstand einrichten will. Im Falle der Nichteinrichtung eines Regionalvorstands muss ggf. geregelt werden, wer Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist.

Für dieses Modell einer eingerichteten mittleren Ebene mit einem optionalen Regionalvorstand soll es eine Projektphase von drei Jahren nach Beschluss der neuen Diözesanordnung geben. Spätestens nach dieser Zeit wird das Modell reflektiert und gegebenenfalls den Erfahrungen entsprechend verändert.

### **3. Öffnung des BDKJ für neue Vergemeinschaftungsformen**

Neben den bisherigen Jugendverbänden gibt es heute schon andere Vergemeinschaftungsformen, die nicht unter unseren bisherigen Begriff der Mitgliedsverbände fallen (z.B. Pfarreigruppen, örtlich gegründete Zusammenschlüsse). Um seiner Rolle als Dachverband der selbstorganisierten katholischen Jugend gerecht zu werden, öffnet sich der BDKJ für diese und neue Formen. Für alle Vergemeinschaftungsformen innerhalb des BDKJ wird einheitlich der Begriff „Jugendverband“ verwendet.

Die Jugendverbände des BDKJ orientieren sich an den 7 Grundprinzipien des BDKJ und den Kriterien des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Somit müssen Jugendverbände, welche einen Antrag auf Aufnahme in den BDKJ stellen, folgende inhaltliche Kriterien erfüllen, damit ihrer Aufnahme zugestimmt werden kann:

- die 7 Grundprinzipien der katholischen Jugendverbandsarbeit (Selbstorganisation, Demokratie, Partizipation, Ehrenamtlichkeit, Christlicher Glaube, Lebensweltbezug, Freiwilligkeit) erfüllen,
- auf Dauer angelegt sein,
- als Zielgruppe junge Menschen unter 27 Jahre im Blick haben,
- dem Grundsatzprogramm und den Ordnungen des BDKJ zustimmen,
- einen Mitgliedsbeitrag an den BDKJ entrichten,
- aktiv im BDKJ mitarbeiten wollen und
- Bedeutung für die jeweilige Ebene haben.

Jugendverbände, welche diese Kriterien erfüllen, können Mitglied im BDKJ werden. Auf diese wird gegebenenfalls auch aktiv zugegangen, um sie für ein Engagement im BDKJ zu gewinnen.

Für die Bedeutung auf Diözesanebene muss ein Jugendverband in mindestens 3 Regionen vertreten sein oder mindestens 200 Mitglieder haben. Für die Bedeutung auf Regionalebene kann die Regionalordnung eigene Kriterien vorsehen. Jugendverbände, die auf höheren Ebenen Mitglied im BDKJ sind, werden unabhängig von diesen Kriterien aufgenommen (vgl. §6 Abs. 5 der Bundesordnung).

### **4. Stärkung der bestehenden Jugendverbände**

Die bestehenden Jugendverbände sollen vom BDKJ und seinen Gliederungen gestärkt werden. Verbandsaufbau soll Thema des BDKJ in all seinen Gliederungen werden. Der BDKJ unterstützt den Verbandsaufbau aktiv.

## **Begründung**

Auf Grundlage der neuen Bundesordnung, die 2017 beschlossen wurde, hat der Bundessatzungsausschuss eine kommentierte Mustersatzung für Diözesanverbände erarbeitet. Da diese uns jedoch seit Sommer 2018 vorliegt, war eine ressourcensparende Textarbeit an einer neuen Diözesanordnung kaum möglich. Die AG Diözesanordnung hat sich deshalb dazu entschieden, entgegen des Beschlusses der BDKJ-Diözesanversammlung 2017 keinen Entwurf für eine neue Ordnung auszuarbeiten, sondern stattdessen die konkreten inhaltlichen Fragen zu bearbeiten, die für die neue Ordnung relevant sind. Dieser Vorschlag liegt im vorliegenden Leitantrag vor. Ein solches zweistufiges Verfahren bietet außerdem den Vorteil, neben strukturellen Änderungen auch inhaltliche (Neu-)Ausrichtungen stärker in den Blick zu nehmen, als dies ein reiner Satzungstext könnte.

### **Zu 1. Räumliche Struktur des BDKJ-Diözesanverbands Würzburg**

Die räumliche Struktur des BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg soll weitgehend in den bisherigen Regionen bestehen bleiben. Dies gewährleistet, dass die Nähe zu den Jugendverbänden vor Ort (v.a. zu Ortsgruppen) gegeben ist und so ein guter Kontakt bestehen kann. Durch zu große Entfernung innerhalb einer Region entstehen vor allem für Ehrenamtliche Schwierigkeiten durch weite, mit hohem Zeitaufwand verbundene Wege.

Die weitere Orientierung an staatlichen Strukturen bringt ebenfalls einige Vorteile mit sich. Neben dem direkten Gegenüber in den Jugendringsstrukturen, stehen die staatlichen Strukturen fest und unterliegen keinem aktuellen Veränderungsprozess, wie dies bei den kirchlichen Strukturen im Zuge der Pastoral der Zukunft momentan der Fall ist. Somit würde eine Orientierung an den kirchlichen Strukturen Gefahr laufen, in Zukunft nicht mehr an die aktuellen Gegebenheiten angepasst zu sein.

### **Zu 2. Einrichtung einer mittleren Ebene**

Eine zentrale Aufgabe der mittleren Ebene des BDKJ ist, die Jugend(verbands)arbeit vor Ort zu vernetzen und für diese eine Vertretung in Kirche, Gesellschaft und Politik sicherzustellen. Hierunter fällt unter anderem auch die Vertretung in Kreis- und Stadtjugendringen, welche, auch perspektivisch gedacht, einen hohen Wert bei der Sicherstellung der finanziellen Mittel der Jugend(verbands)arbeit darstellt. Da hier auch weiterhin eine Vertretung einen hohen Stellenwert einnehmen sollte, ist es wichtig, dass die Vertreter der Jugendverbände in den Regionen vernetzt werden und sicherstellen, dass eine Beteiligung in den Jugendringen stattfindet. Hierfür ist allerdings nicht zwingend ein Regionalvorstand nötig, sondern lediglich demokratisch legitimierte Delegierte. Hierzu sehen wir die Plattform vor allem in einer Regionalversammlung. Zudem kann die Regionalversammlung auch ein Gremium sein, um überverbandliche Interessen zu bündeln.

Da in Zukunft Verbandsaufbau vermehrt Thema des BDKJ sein soll, sehen wir, dass dies am besten geleistet werden kann, wenn es konkrete Ansprechpartner vor Ort gibt, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Dies kann in Form einer AG aus Interessierten der Jugendverbände, aber auch durch einen optionalen Regionalvorstand gewährleistet werden. Diese sollen explizit darauf achten, wie Verbandsaufbau in der entsprechenden Region geschehen kann, um die bestehenden Jugendverbände zu stärken. Durch Abschaffung einer mittleren Ebene des BDKJ wäre diese Form der Unterstützung der Jugendverbände schwieriger, da eine Unterstützung des Verbandsaufbaus in allen Regionen vom BDKJ-Diözesanvorstand nicht geleistet werden kann.

Aus diesen Gründen soll eine mittlere Ebene eingerichtet werden. Diese wird in drei Jahren evaluiert, um die Entwicklungen durch die neu gesetzten Impulse zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln.

### **Zu 3. Öffnung des BDKJ für neue Vergemeinschaftungsformen**

Der BDKJ versteht sich selbst als Dachverband der selbstorganisierten katholischen Jugendarbeit. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen im BDKJ

auch alle Jugendverbände vertreten sein, welche mit den inhaltlichen Kriterien des BDKJ übereinstimmen. Aufgrund dessen spricht sich der BDKJ-Diözesanverband Würzburg dafür aus, sich für neue Vergemeinschaftungsformen zu öffnen und auch gegebenenfalls aktiv auf Gruppen zuzugehen, welche in das Profil des BDKJ passen.

Die Kriterien für die Aufnahme in den BDKJ sind weitgehend von der Bundesordnung vorgegeben bzw. ergeben sich aus dem grundlegenden Verständnis von Jugendverbandsarbeit. Lediglich die Ausgestaltung der Bedeutung für die jeweilige Ebene obliegt dieser. Die vorgeschlagenen Kriterien von 3 Regionen oder mindestens 200 Mitgliedern orientieren sich an den bisherigen Kriterien (3 Regionen oder mind. 300 Mitglieder) und dem aktuellen Beitragsmodell für Jugendverbände. Laut diesem zahlen Jugendverbände auf Diözesanebene ohne Stimmrecht einen Beitrag, der etwa einem Jugendverband mit Stimmrecht bei ca. 100 Mitgliedern entspricht.

#### **Zu 4. Stärkung der bestehenden Jugendverbände**

Neben der Gewinnung neuer Jugendverbände, ist es Kernaufgabe des BDKJ seine bestehenden Jugendverbände zu unterstützen. Aufgrund dessen ist Verbandsaufbau Aufgabe des BDKJ-Diözesanverbands Würzburg und seiner Gliederungen. Dazu ist er auf die Unterstützung und die Mitarbeit der Jugendverbände angewiesen. Dieses Thema wird immer wieder als aktuell und relevant auf den verschiedenen Ebenen des BDKJ und innerhalb der Jugendverbände verstanden. Hier soll der BDKJ ebenso wie in anderen Feldern der Jugendverbandsarbeit eine vermittelnde und unterstützende Funktion übernehmen, um langfristig den Bestand der Jugendverbände zu sichern.